

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Möbel Hornung GmbH
Sonnenstr. 64, 97225 Zellingen, Deutschland

- Stand: 03.09.2010 -

§ 1 VERTRAGSPARTNER, ANWENDUNGSBEREICH, VERTRAGSSPRACHE

(1) Vertragspartner im Rahmen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Firma Möbel Hornung GmbH, Sonnenstr. 64, 97225 Zellingen, Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg HRB 1556, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herbert Hornung (im Folgenden „Möbel Hornung“ bezeichnet), und der Kunde. Für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen erreichen Sie uns werktags von 9-16 Uhr unter der Telefonnummer 09364/804450 oder per Email unter info@netmoebel.de.

(2) Alle Lieferungen und Leistungen, die Möbel Hornung für Kunden erbringt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

(3) Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher Vereinbarung eines zur Geschäftsführung berechtigten Vertreters von Möbel Hornung und dem jeweiligen Kunden wirksam. Sämtliche Kommunikation im Rahmen der für den Vertrag relevanten Erklärungen findet in deutscher Sprache statt.

(4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung gelten auch für zukünftige Bestellungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

(1) Die Angebote von Möbel Hornung auf deren Internetseiten stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, bei Möbel Hornung Waren zu bestellen.

(2) Durch die Bestellung der gewünschten Waren durch Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars im Internet, mittels E-Mail, per Telefax, per Telefon oder postalisch gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Das Angebot ist spätestens verbindlich, wenn es die jeweilige Schnittstelle zu Möbel Hornung passiert hat.

(3) Möbel Hornung ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb eines Zeitraumes von sieben Kalendertagen mit Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Zusendung der bestellten Ware anzunehmen. Die Auftragsbestätigung erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail. Nach fruchtlosem Fristablauf gilt das Angebot als abgelehnt.

§ 3 PREISE

(1) Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 Prozent) ohne Kosten von Verpackung und Versand zum Zeitpunkt der Bestellung.

(2) Für Verpackung und Versand (Versandkosten) der Lieferung werden die Kosten gesondert berechnet. Je nach Ort der Lieferung entfallen unterschiedliche Kosten. Die Höhe der jeweiligen Verpackungs- und Versandkosten entnehmen Sie bitte unserer Versandkostentabelle.

(3) Alle genannten Preise, auch für Verpackung und Versand, gelten nur zum Zeitpunkt der Bestellung. Mit Aktualisierung der Internet-Seiten von Möbel Hornung werden alle vorherigen Preise und sonstige Angaben über Waren ungültig. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung.

(4) Zusatzleistungen und Sondervereinbarungen, wie beispielsweise Dekorations- und Montagearbeiten, bedürfen stets einer gesonderten Vereinbarung und werden gesondert berechnet.

§ 4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungen erfolgen entweder per Vorkasse (Banküberweisung), Giropay, paypal, Kreditkarte oder per Finanzierung. Bei Kreditkartenzahlung erfolgt die Belastung unmittelbar nach Auftragseingang. Alternativ ist ein Anzahlungskauf möglich. Hierbei wird nach Erhalt der Auftragsbestätigung eine 20%-ige Anzahlung per Überweisung fällig. Die 80%-ige Restzahlung wird nach erfolgter Lieferung per Bankeinzug beglichen. Der Kunde erteilt seine Einzugsermächtigung durch Weitergabe der Bankverbindung an Möbel Hornung GmbH. Die Einzugsermächtigung gilt nur einmalig für den betreffenden Auftrag und kann jederzeit widerrufen werden. Die Abbuchung erfolgt innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung.

§ 5 WIDERRUFSRECHT

(1) Es wird ausdrücklich auf das Widerrufsrecht des Kunden hingewiesen und hierbei ausdrücklich auf die separate Belehrung über das Widerrufsrecht für Lieferung von Waren und für die Erbringung von Dienstleistungen verwiesen.

(2) Bitte vermeiden Sie Beschädigungen und Verunreinigungen. Senden Sie die Ware bitte möglichst in Originalverpackung mit sämtlichem Zubehör und mit allen Verpackungsbestandteilen an uns zurück. Verwenden Sie ggf. eine schützende Umverpackung. Wenn Sie die Originalverpackung nicht mehr besitzen, sorgen Sie bitte mit einer geeigneten Verpackung für einen ausreichenden Schutz vor Transportschäden, um Schadensersatzansprüche wegen Beschädigungen infolge mangelhafter Verpackung zu vermeiden.

(3) Bitte rufen Sie vor Rücksendung unter der Telefonnummer [09364-804450] bei uns an, um die Rücksendung anzukündigen. Auf diese Weise ermöglichen Sie uns eine schnellstmögliche Zuordnung der Produkte.

(4) Wir bitten Sie, die Ware nicht unfrei an uns zu senden. Wir erstatten Ihnen gerne auf Wunsch vorab die Portokosten, sofern diese nicht von Ihnen zu tragen sind.

(5) Bitte beachten Sie, dass die in den Sätzen (2) bis (4) genannten Modalitäten nicht Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Widerrufsrechts sind.

§ 6 KOSTENTRAGUNGSVEREINBARUNG

Machen Sie von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch (siehe Widerrufsbelehrung), haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

§ 7 LIEFERBEDINGUNGEN

(1) Die Lieferung erfolgt durch Sendung ab dem Lager des Lieferanten im Namen von Möbel Hornung bzw. direkt durch Möbel Hornung an die vom Kunden mitgeteilte Lieferadresse.

(2) Die Verfügbarkeit der Waren und deren Versandzeitpunkt ergeben sich aus den Angaben auf der Internetseite. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Versendung vom Verkäufer, nicht des Eingangs beim Kunden. Jede Lieferung steht unter dem Vorbehalt, dass Möbel Hornung selbst rechtzeitig und ordnungsgemäß beliefert wird; es gelten die folgenden Absätze.

(3) Sollte ein vom Kunden bestelltes Produkt wider Erwarten trotz rechtzeitiger Disposition aus von Möbel Hornung nicht zu vertretenden Gründen nicht verfügbar sein, wird Möbel Hornung unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und dem Kunden im Falle des Rücktritts etwa bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

(4) Soweit Möbel Hornung, aus Gründen, die sie zu vertreten hat, in Lieferverzug gerät oder eine Lieferung unmöglich wird, und dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben vorbehalten.

(5) Beruhen Verzögerungen der Lieferung auf Gründen, die Möbel Hornung nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, u. a.) wird die Frist angemessen verlängert. Der Kunde wird hiervon unverzüglich unterrichtet. Dauern die Ursachen der Verzögerung länger als vier Wochen nach Vertragsschluss an, ist jede Partei berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

(6) Die Lieferung erfolgt gegen eine Verpackungs- und Versandkostenpauschale (§ 3 Abs. 2), deren genauer Betrag bei jeder Lieferung gesondert ausgezeichnet ist.

(7) Handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf trägt die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung Möbel Hornung.

(8) Die Vereinbarung "Lieferung frei Haus" beinhaltet die Belieferung des Kunden innerhalb Deutschlands bis einschließlich in den 2. Stock eines Gebäudes (soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart).

§ 8 EIGENTUMSVORBEHALT

(1) Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Möbel Hornung.

(2) Vor Eigentumsübertragung ist eine Weiterveräußerung, Vermietung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung, sonstige Verfügung oder Umgestaltung ohne ausdrückliche Einwilligung von Möbel Hornung nicht zulässig.

§ 9 GEWÄHRLEISTUNG

(1) Die Ansprüche des Kunden gegen Möbel Hornung bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Fristen, soweit sich nicht durch nachstehende Regelungen Abweichungen ergeben. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt derzeit zwei Jahre.

(2) Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden, bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen Möbel Hornung. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach den Angaben des Herstellers oder Möbel Hornung.

(3) Bei Kauf einer gebrauchten Sache verjähren die Ansprüche des Kunden bei Mängeln mit Ablauf von einem Jahr ab Erhalt der Ware. Die Verkürzung der Gewährleistungsfrist auf ein Jahr gilt nicht, wenn die Ersatzpflicht auf einen Körper- oder Gesundheitsschaden wegen eines vom Verkäufer zu vertretenen Mangels oder auf vorsätzlichem Verhalten oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers oder

seiner Erfüllungsgehilfen gestützt wird. Unbeschadet dessen haftet der Verkäufer nach dem Produkthaftungsgesetz

(4) Ist der Kunde Unternehmer und erfolgt die bestellte Leistung für seinen Gewerbebetrieb, so verjähren seine Ansprüche bei Mängeln mit Ablauf von einem Jahr ab Erhalt der Ware.

(5) Bei offensichtlichen Mängeln und Transportschäden wird der Kunde gebeten, diese unverzüglich an Möbel Hornung zu melden. Er erleichtert hierdurch die evtl. Geltendmachung weiterer Ansprüche von Möbel Hornung gegenüber Lieferanten. Ist der Kunde Verbraucher, hat das Unterbleiben keine Auswirkungen auf dessen evtl. Gewährleistungsansprüche. Für Unternehmer gilt § 377 HGB.

(6) Im Falle des Rücktritts sind die gegenseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Bei Rücktritt nach Auslieferung der Ware und deren Rücknahme durch Möbel Hornung hat dieser Anspruch auf Aufwendungsersatz, Nutzungsentschädigung und Wertminderung in angemessener Höhe. Hierbei gelten grundsätzlich folgende Wertansätze, es sei denn der Kunde weißt nach, dass Möbel Hornung keine, bzw. geringere Wertminderungen, Nutzungsausfälle, und sonstige Einbußen entstanden sind:

Zeitraum nach Lieferung	Polsterwaren	sonstige Möbel
Innerhalb des 1. Halbjahres	35%	25%
Innerhalb des 2. Halbjahres	45%	35%
Innerhalb des 3. Halbjahres	60%	45%
Innerhalb des 4. Halbjahres	70%	55%
Innerhalb des 3. Jahres	80%	60%
Innerhalb des 4. Jahres	90%	75%
Innerhalb des 5. Jahres	98%	85%
Innerhalb des 6. Jahres	100%	95%

§ 10 HAFTUNG

(1) Möbel Hornung hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

(2) Für den Fall der Tötung, der Verletzung der Gesundheit oder des Körpers sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Möbel Hornung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt ebenso unberührt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 11 UNWIRKSAME KLAUSELN; GERICHTSSTAND, GELTENDES RECHT

(1) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Würzburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten. Gleiches gilt, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

(3) Für den Abschluss und die Abwicklung sämtlicher Verträge gilt deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.